

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier: Denkschriften und Beratende Äußerung des Rechnungshofs – Sachstand des Projekts KONSENS und der Arbeitsqualität bei den Veranlagungsstellen

Landtagsbeschluss

1. Der Landtag hat am 2. Februar 2006 zu Drucksache 13/4453 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/5068 Teil C Abschnitt XV Ziffer 1):

Die Landesregierung zu ersuchen,

erstmals bis zum 31. Oktober 2006 und danach einmal jährlich dem Landtag über den Stand der Bemühungen, eine bundeseinheitliche Steuersoftware zu entwickeln, zu berichten und dabei konkrete Aussagen zu erreichten oder verfehlten Zielen sowie zu den Kosten und zur Erforderlichkeit weiterer Mittel zu machen.

2. Der Landtag hat am 28. Februar 2008 zu Drucksache 14/2055 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2249 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

in den jährlichen Bericht die Differenzierung der Kostenentwicklung sowie die Größenordnung der Fremdkosten mit aufzunehmen.

3. Der Landtag hat am 3. April 2008 zu den Drucksachen 14/1491 und 14/2112 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2456 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

über die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse vom 6. Mai 2004 zu Drucksache 13/3032 Abschnitt II und vom 14. Februar 2007 zu Drucksache 14/843 Teil B Abschnitt XIV möglichst bis zum 30. Juni 2009 erneut zu berichten und in den jährlichen Bericht zum Verfahren KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung – vormals FISCUS – vgl. Drucksachen 14/2055 und 14/2249) einzubeziehen.

Eingegangen: 14. 12. 2011 / Ausgegeben: 28. 12. 2011

1

Bericht

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

2. Stellungnahme

Die Abkürzungen sind in einem Glossar (*siehe Anlage 1*) erläutert.

2.1. Stand der Entwicklung, erreichte oder verfehlte Ziele

2.1.1. Die erreichten oder verfehlten Ziele bei der Entwicklung der KONSENS-Verfahren stellen sich wie folgt dar:

Von 48 im Jahr 2010 geplanten Leistungen konnten 29 planmäßig erbracht werden. Von den übrigen 19 Produkten wurden 16 verzögert, aber noch in 2010 bereitgestellt. 3 Produkte wurden auf das Folgejahr verlagert. Bei den verspäteten Leistungen sind die Verzögerungen auf fehlende Personalressourcen, fehlende fachliche Anforderungen und Abhängigkeiten der Verfahren untereinander zurückzuführen. Aus den Verschiebungen haben sich keine negativen Auswirkungen ergeben.

2.1.2. Projekt- und Finanzcontrolling

2.1.2.1. Managementbericht 2010:

Gemäß Verwaltungsabkommen KONSENS obliegt den Referatsleitern(innen) Automation (Steuer) die Überwachung der Durchführung des Vorhabens KONSENS. Sie werden dabei vom Vorhabensmanagement (VHM) unterstützt. Es konsolidiert die monatlichen Statusberichte zu einem jährlichen Managementbericht in der Form eines Soll-Ist-Vergleichs. Der Soll-Ist-Vergleich umfasst die beauftragten Leistungen und das genehmigte Budget.

Das KONSENS-Budget für das Jahr 2010 betrug 70,8 Millionen € zuzüglich eines Budgets für das Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherungen in Höhe von 3,2 Millionen €. Das Gesamtbudget für das Jahr 2010 betrug somit 74 Millionen €.

Für das Jahr 2010 wurden 69,15 Millionen € des Budgets verausgabt. Somit wurden 4,85 Millionen € (entspricht 6,6 %) des Budgets nicht in Anspruch genommen. Die Budgetausschöpfung konnte damit gegenüber den Vorjahren erheblich verbessert werden.

Um eine optimale Budgetausschöpfung zu erreichen und das Vorhaben KONSENS weiter schnell voranzubringen, wird für das Jahr 2012 erneut mit einer negativen Planungsreserve gearbeitet. Dies bedeutet, dass im Umfang von rund 4,5 Millionen € mehr Portfolioprodukte beauftragt werden, als Budget zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich lediglich um eine interne Rechengröße, die nicht zu Haushaltsbelastungen bei den Ländern und dem Bund führen wird. Die Mittelbewirtschaftung stellt sicher, dass das KONSENS-Budget nicht überschritten wird.

2.1.2.2. Organisationsuntersuchung ELSTER:

Das Verfahren ELSTER ist ein zentraler Teil für die Aufgabenerledigung der Steuerverwaltung. Da ELSTER aufgrund zahlreicher Anforderungen in den letzten Jahren erheblich erweitert wurde, waren die Strukturen zu überprüfen. Wesentliche Ergebnisse des sogenannten „Transformationsprojektes ELSTER“ sind u. a. die Einführung einer neuen Projektstruktur und Trennung von Entwicklung und Betrieb. Die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen arbeiten derzeit an der Umsetzung der Untersuchungsergebnisse.

2.1.3. Entwicklungen für KONSENS durch Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist an verschiedenen Entwicklungen beteiligt. Im Bereich Steuerfestsetzung (Verfahren ELFE) u. a. mit den Themen Rentenbezugsmitteilung, Dauertatbestände und Vereinheitlichung der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Beim Verfahren KONSENS-Dialog arbeitet BW an der Vereinheitlichung der Office-Schnittstelle mit. Zusammen mit Nordrhein-Westfalen entwickelt BW das Verfahren DAME (Auswertung von Datenbeständen).

Federführend ist Baden-Württemberg bei der Entwicklung von SESAM (Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten), GDA (Gesamtdokumentenarchivierung), Testcenter KONSENS (Test der KONSENS Verfahren vor dem Einsatz in den Ländern) und ZANS (Zentralstelle für Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie).

2.1.4. Einsatz von KONSENS-Verfahren in den Ländern

– Im Jahr 2010 konnten in den Ländern 72 % der von ihnen geplanten Übernahmetermine eingehalten werden. Gründe für die Nichteinhaltung der Übernahmetermine waren u. a. Schwierigkeiten im betreffenden Land, verspätete Verfahrensauslieferungen seitens des programmierenden Landes und die zunehmende Komplexität der Verfahren.

– Welche KONSENS-Verfahren in BW und den anderen Ländern im Einsatz sind, und deren Funktionalität ergibt sich aus *Anlage 2*.

– Wann welches Verfahren in welchem Land in den Jahren 2011 und 2012 zum Einsatz kommen wird, ergibt sich aus der sogenannten Verbindlichen Einsatzplanung (VEP). Die Übersichten sind als *Anlage 3* (Jahr 2011) und *Anlage 4* (Jahr 2012) beigefügt.

2.1.5. Einhaltung FMK-Kriterium 2011

Das von der Finanzministerkonferenz festgelegte Kriterium 2011 für die Gewährung des Bundeszuschusses (3 Millionen €) wurde termingerecht erreicht. Der Einsatz der KONSENS Stufe I-Verfahren ab Mai 2011 in Baden-Württemberg (siehe Punkt 2.2.1) war Teil des FMK-Kriteriums 2011.

2.2. Sachstand im Vorhaben KONSENS

2.2.1. KONSENS Stufe I

Grundlage ist der Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 9. Mai 2008. Die Finanzminister der Länder haben durch den Beschluss zur Vereinheitlichung der Steuerverfahren eine erhebliche Beschleunigung des Vorhabens KONSENS auf den Weg gebracht. Ziel ist, bereits ab dem Veranlagungszeitraum 2010 einheitliche Software für die Besteuerungsverfahren in den Ländern einzusetzen (dies ist KONSENS I).

Die konkrete Umsetzung des Beschlusses erfolgt in unabhängigen Landesprojekten der KONSENS I-Länder Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE) und Niedersachsen (NI). Dort sollen die – um die funktionalen Anforderungen aus der gemeinsamen Differenzanalyse der KONSENS I-Länder ergänzten – Verfahren des EOSS-Verbundes zum Einsatz kommen. Die EOSS-Verfahren sind bereits in 12 Ländern im Einsatz.

Die KONSENS Stufe I-Verfahren sind termingerecht seit Anfang Mai 2011 in Baden-Württemberg und seit Anfang August 2011 in Hessen im Einsatz. Das Land Niedersachsen wird die Verfahren zum Jahreswechsel 2012 einsetzen.

2.2.2. Überleitung EOSS nach KONSENS

Der EOSS-Verbund wird auf der Grundlage des Einsatzes der einheitlichen KONSENS Stufe I-Verfahren derzeit geordnet aufgelöst und nach KONSENS überführt. Die KONSENS-Verfahren haben Mitte 2011 die Verantwortung für die bestehenden Verfahren übernommen. Damit ist KONSENS der einzige Verbund für die Steuerverwaltungen von Bund und Ländern.

2.2.3. Sachstände zu weiteren fachlichen Themen

Detaillierte Sachstände sind in *Anlage 5* enthalten.

2.3. Kosten und Erforderlichkeit weiterer Mittel (*Anlage 6*)

KONSENS besteht aus Teilbudgets für die Entwicklung, für den Betrieb und für die Organisation. Der Anteil des Budgets für den Betrieb (Pflege, Zentrale Produktions- und Servicestellen und Teile der Organisation) von KONSENS wird im Jahr 2012 bereits bei ca. 58 % des Gesamtbudgets liegen, der Anteil des Teilbudgets Entwicklung bei 38 % des Gesamtbudgets.

2.3.1. Das Gesamtbudget für das Jahr 2010 in Höhe von 74 Millionen € wurde eingehalten.

2.3.2. Das für das Jahr 2011 veranschlagte Gesamtbudget in Höhe von 75,5 Millionen € wird nach derzeitigem Stand nicht überschritten werden.

2.3.3. Für die Jahre 2012 bis 2015 stehen dem Vorhaben KONSENS gemäß FMK-Beschluss vom 27. Januar 2011 folgende Budgetansätze zur Verfügung:

2012: 76,4 Millionen €,
2013: 91,3 Millionen €,
2014: 93,0 Millionen € und
2015: 96,6 Millionen €.

Die Budgeterhöhung im Jahr 2013 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Personalkostenverrechnungssätze.

Der Budgetansatz für das Jahr 2016 wird gegenüber dem Jahr 2015 maßvoll auf 98,5 Millionen € angepasst. Damit soll den allgemein zu erwartenden Steigerungen der Kosten im Personalbereich und bei den Sachkosten Rechnung getragen werden.

Für die Umsetzung der Vorausgefüllten Steuererklärung (VAST) wurden für die Jahre

2013: 1,0 Million € und
2014: 0,93 Millionen €

als zusätzliche Budgets zuerkannt (FMK-Beschluss vom 22. Juni 2011).

Für die Umsetzung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 werden für das Jahr 2012 2,8 Millionen €, für die Jahre 2013 bis 2016 jeweils 0,9 Millionen € zusätzlich benötigt.

Die Gesamtbudgets betragen somit in den Jahren

2012: 81,9 Millionen €,
2013: 93,2 Millionen €,
2014: 94,83 Millionen €,
2015: 97,5 Millionen € und
2016: 99,4 Millionen €.

2.3.4. Haushalt Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat für das Jahr 2012 in den Haushaltsplan 8,5 Mio. € eingestellt.

Für die Jahre 2013 ff. sind die entsprechenden Ansätze bei den Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

2.3.5. Fremdkosten

Im Vorhaben KONSENS waren im Jahr 2010 insgesamt 189 Externe bundesweit beschäftigt (Quote von 32 %). Bei einem Durchschnittswert von 180.000 €/Jahr beliefen sich die Kosten auf ca. 34 Millionen € für Bund und Länder. Nach der Einführung der KONSENS Stufe I-Verfahren in den Ländern Hessen, Niedersachsen und Baden-Württemberg ist mit einer Erhöhung des internen Personals ab Anfang 2012 zu rechnen.

2.3.6. Differenzierung der Kostenentwicklung

Konkret beplant werden kann immer nur das Folgejahr. Für die Jahre danach lassen sich insbesondere die auf einer fortschreitenden Gesetzgebung beruhenden Fortentwicklungen in den KONSENS-Verfahren weder ihrem Umfang noch ihrer Ausprägung nach zutreffend einschätzen (z. B. die Umsetzung steuerrechtlicher Änderungen). Sie haben darüber hinaus häufig Vorrang vor den allgemeinen Entwicklungen im Vorhaben KONSENS. Zurzeit wird das Jahr 2012 beplant.

Demzufolge ist eine belastbare Beplanung für die Jahre ab 2013 zum heutigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Insoweit handelt es sich teilweise um pauschale Kostenansätze.

2.4. KONSENS Stufe I in Baden-Württemberg

– KONSENS Stufe I (Programmierleistung):

Soweit es sich um Programmierleistungen im Rahmen von KONSENS handelt, sind die Kosten in den KONSENS-Budgets für die jeweiligen Jahre enthalten und werden von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

– Zusätzlich fallen Kosten für die Einführung und die Produktion der KONSENS Stufe I-Verfahren an, die Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen als einführende Länder jeweils selbst zu tragen haben.

Für die Projektlaufzeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2011 sind für Baden-Württemberg haushaltswirksame Kosten von ca. 53,0 Millionen € veranschlagt.

Nach der Einführung der KONSENS Stufe I-Verfahren Anfang Mai 2011 in den Finanzämtern in Baden-Württemberg wurde das Projekt abgeschlossen.

Anlage 1 Glossar

AlterseinkünfteG	Alterseinkünftegesetz
BIENE	Bundeseinheitliche integrierte evolutionäre Neuentwicklung der Erhebung
BpA	Betriebsprüfungsaußendienst
BürgEntlastG	Bürgerentlastungsgesetz
BuStra/Steufa	Bußgeld und Strafsachen, Steuerfahndungsdienst
DAME	Data Warehouse, Auswertungen und Business-Intelligence-Methoden
eKapEst-Anm	Elektronische Kapitalertragsteueranmeldung
ELFE	Einheitliche länderübergreifende Festsetzung
ELSTER	Elektronische Steuererklärung
EOSS	Evolutionär Orientierte Steuer-Software, Verfahren eines EDV-Programmierverbundes, dem 12 Bundesländer angehören
ESTG	Einkommensteuergesetz
FMK	Finanzministerkonferenz
FSA	Freistellungsaufträgen
GDA	Gesamtdokumentenarchivierung
GINSTER	Grundinformationsdienst Steuer
GS-IT	Geschäftsstelle KONSENS
IABV	Integriertes Automatisiertes Besteuerungsverfahren, EDV-Programmierverbund für die bestehenden Verfahren
KapEst	Kapitalertragsteuer-Anmeldungen
KMV	Kontrollmitteilungsverfahren
K-Dialog	KONSENS-Dialog
KONSENS	Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung
KTZ	Kommunikationstechnisches Zentrum
LStAbgleich	Lohnsteuerabgleich
LUNA	Länderübergreifende Namensabfrage
MüSt	Maschinelle Überwachung der Steuerfälle
PD-A	Prüfungsdienste (außen)
RBM	Rentenbezugsmitteilung
RMS	Risiko-Management-System
RPFest	Rahmenprogramm Festsetzung
SESAM	Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten

SteuBAG	Steuerbürokratieabbaugesetz
SteuBel	Steuerliche Beleglesung
SteuvereinfachungsG	Steuvereinfachungsgesetz
StundE	Stundung und Erlass
TCK	Test-Center KONSENS
VaSt	Vorausgefüllte Steuererklärung
VEP	Verbindliche Einsatzplanung
VHM	Vorhabensmanagement
VO	Vollstreckung
ZANS	Zentralstelle für Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie
ZIV	Zinsinformationsverordnung
ZPS	Zentrale Produktions- und Servicestelle

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

Anlage 2 (Auszug aus den Planungsunterlagen des Vorhabens KONSENS)

Beschreibung der Funktionalität von bereitgestellten und in allen Ländern eingesetzten Produkten

In den Verbindlichen Einsatzplanungen der Jahre 2007 bis 2010 wurde die Übernahmeaktivität der Länder zu Produkten der folgenden Verfahren betrachtet:

GINSTER	Grund informationsdienst Steuer
ELFE	Ein heitliche länderübergreifende Fest setzung
BIENE	bun desweite integrierte ein heitliche neue Erhebung
ELSTER	elek tronische Steuer erklärung
PD-A	Prüfungs dienste (außen)
SESAM	Steuer erklärungen scannen , archivieren und maschinell bearbeiten
RMS	Risiko-Management-System
K-Dialog	KONSENS-Dialog
DAME	Data Warehouse Auswertungen und Business Intelligence Methoden
GDA	Gesamtdokument enarchivierung
Vollstreckung	Vollstreckung
KapEst	Kapitalertragsteuer Anmeldungen
ZANS	Zentrale Stelle für Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie

Die Aufstellung der Funktionalitäten bereitgestellter und in allen Ländern eingesetzter Produkte enthält nur KONSENS-Software, die seit 2007 in einer Verbindlichen Einsatzplanung erfasst war.

Die Reihenfolge der einzelnen Produkte ergibt sich aus dem Zeitpunkt, ab dem die Funktionalität **in allen Ländern** im Einsatz war (Einsatzzeitpunkt des letzten Landes).

Im letzten Abschnitt der Zusammenstellung sind KONSENS-Produkte aufgeführt, die nur für die Übernahme in einzelnen Ländern (z. B. Pilotierung, Test usw.) bereitgestellt wurden.

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

GINSTER: Einsatz Datenhaltung in Ginster/OSA

Seit 31.01.2008 **in allen Ländern** bundeseinheitliche Datenhaltung der Grundinformationsdaten in einem relationalen Datenbanksystem (parallel zur bisherigen Datenhaltung) mit den Zielen:

1. Entflechtung der in den Speicherkonten enthaltenen Informationen
2. Bereitstellung von funktionalen Diensten für andere Verfahren, z. B. länderübergreifende (OSA) Abfragen (LUNA), DLUSEG für Lieferung USEG an ZIVIT
3. stufenweise Ablösung der bestehenden Grundinformationsdienstverfahren
4. Weiterentwicklung des Stammdatenkerns

RMS: regelbasiertes Entscheidungssystem Stufe 1

Stufe I → Einbindung von Expertenregeln

Einsatz des UVV-Systems **in allen Ländern** seit 04.02.2008.

Die Ergebnisse des Umsatzsteuer-Expertenteams wurden in das herkömmliche IT-Verfahren für Umsatzsteuer-Voranmeldungen (UVV-Verfahren) einprogrammiert. Als Basis für die Regelerstellung dienten die allgemein im System vorhandenen Daten (Voranmeldungs-, Erhebungs-, Grundinformationsdaten usw.).

ELFE: einheitlicher Bescheiddruck für die USt (für NW und EOSS-Länder)

Seit 31.07.2008 erfolgt der Druck der USt-Bescheide und -Anschreiben **in NW und allen EOSS-Ländern** über das einheitliche Drucksystem F80 (RP ab 2010 EOSS-Land, dort im Einsatz seit 04.06.10)

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

GINSTER: Einsatz der länderumfassenden Namensabfrage [LUNA]
(Ginster 2005, OSA 2.0)

Seit 02.09.2008 **in allen Ländern** Suchen mit unterschiedlichen Suchmethoden nach Veranlagungskonten im Datenbestand aller Bundesländer möglich. UVV-Daten werden aus ELFE oder aus der Online-Stammdaten-Abfrage (OSA) bereitgestellt.

GINSTER: Ginster 3.0 FSE-Client

Einsatz **in allen Ländern** seit 10.09.2008

Leistungsmerkmale:

- Datenaustausch mit dem Grundinformationsdienst des bestehenden Verfahrens (Prototyp) [GINSTER ist Slave]
- Erweiterung des Datenumfangs aus den bestehenden Grundinformationsdienstdaten auf insgesamt 355 Attribute
- Bearbeitung der Gründungsfragebogen (Fragebogen steuerliche Erfassung) für
 - Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit von nat. Personen, inkl. Beteiligung an einer Personengesellschaft
 - Gründung einer Personen-/Kapitalgesellschaft

GINSTER: Ginster 3.1.0 ID-Nr. Suche

Einsatz **in allen Ländern** seit 22.09.2008

Leistungsmerkmale:

- IdNr. Suche beim Bund und im Land
- ergänzte Version für Datenlieferung USEG an ZIVIT
- Sonderlauf für das Neuladen der Ginster-DB
- Optimierung und Erweiterung der phonetischen Suche
- LEV-Daten für BIENE
- Verzeichnis FA-Daten für BIENE
- Umstellung auf 64bit-Version (technische Basis)
- Beta-Funktionalität für den Datenaustausch IdNr. mit dem Bund

GINSTER: Erweiterung von LUNA mit Kfz-Personendaten

Die Erweiterung der länderumfassenden Namensauskunft um die Suche nach Kfz-Steuerkonten (Personendaten) wird seit 22.09.2008 **in allen Ländern** eingesetzt.

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

ELFE: Einsatz der Datenhaltung

Einsatz der ELFE-Datenbank mit tagesaktuellen UVV-Daten für LUNA-Zwecke seit 24.09.2008 **in allen Ländern** als Vorstufe einer gemeinsamen Festsetzungsdatenhaltung im Besteuerungsverfahren

ELFE: Erweiterung der Datenhaltung mit den LSt-Anmeldedaten

Funktionalität ist in der ElfeDaten-FD Version 1.2 enthalten. Einsatz **in allen Ländern** seit 24.09.2008

Leistungsmerkmale der ElfeDaten-FD Version 1.2:

- Nachladen von neuen Unterfallarten in eine bestehende ELFE-Datenbank (aktuell von LSt-Anmeldungen)
- Teilfallabgabe von Unterfallarten
- sequentielles Lesen der Datenbank für Auswertungszwecke (z. B. für Datenversorgung des LSt-Abgleichs erforderlich)
- Abspeichern des Datenbank-Standes für die spätere Auswertung durch die Dialogsysteme (zunächst für die Anzeige in LUNA)

ELFE: Erklärungseingangsspeicher

Funktionalität ist in der ElfeDaten-Erkl Version 1.1 enthalten. Einsatz **in allen Ländern** seit 25.09.2008

Leistungsmerkmale der ElfeDaten-Erkl Version 1.1:

- Laden von im Feldkennungsformat elektronisch vorliegenden EST-Erklärungen in den ELFE-Erklärungsspeicher im Batchbetrieb, sowohl im alten als auch im neuen XML-Format von ELSTER
- Fortschreiben des Status der Erklärungen
- Lieferung der Erklärungen und der Erklärungsübersicht entsprechend den mit EloSt abgestimmten Schnittstellen

GINSTER: Ginster 3.1.1 ID-Nr. Datenaustausch

Einsatz **in allen Ländern** seit 17.10.2008

Leistungsmerkmale:

- Einarbeitung der IdNr-Rücklieferung durch den Bund in die landeseigenen Grundinformationsdienste
- regelmäßiger Datenaustausch Bund/Länder

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

RMS: Nepomuk 1.1

Nepomuk 1.1 wird seit 21.10.2008 mit Ausnahme von BB (Ersteinsatz mit Folgeversion) **in allen Ländern** eingesetzt.

Analyse der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, ob Anzeichen für die Beteiligung an einem Karussellbetrug vorliegen. Den Finanzämtern wird monatlich eine Liste von Steuerfällen mit hoher Betrugswahrscheinlichkeit zur Prüfung zugeleitet.

DAME: Verwendung der DAME-Datenhaltung für vierteljährliche Zerlegung der Kapitalertragsteuer und die anschließende Übermittlung der Zerlegungsanteile an alle Länder

Die zentrale DAME-Datenbank und das erforderliche Auswertungsprogramm für die Zerlegung der Kapitalertragsteuer (der KapEST-Anmeldungen) auf die einzelnen Bundesländer wurde von NW zum 31.12.2008 für alle Länder bereitgestellt (KapEST-Soll-Beträge)

Verwendung der DAME-Datenhaltung für die monatliche Auswertung und Weiterleitung der Kirchensteuersollbeträge an BIENE:

Die zentrale DAME-Datenbank und das erforderliche Auswertungsprogramm für die Weiterleitung der Kirchensteuersollbeträge an BIENE (auf Basis der KapEST-Anmeldungen) wurde von NW zum 31.12.2008 bereitgestellt.

Die Software läuft **für alle Länder in einer Zentralen Produktions- und Servicestelle** (ZPS).

BIENE: Verwendung der BIENE-Datenhaltung für die Grundlagen zur Weiterleitung der Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer

Die zentrale BIENE-Datenbank und die Ermittlung des Aufteilungsschlüssels für die Weiterleitung der Kirchensteuer an die Religionsgemeinschaften wurde von NI zum 31.12.2008 für alle Länder bereitgestellt (Kirchensteuer-Ist-Beträge).

Die Software läuft **für alle Länder in einer Zentralen Produktions- und Servicestelle**.

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

KapESt: Elektronische Übermittlung der KapESt-Anmeldung,
Zerlegung der KapESt und Weiterleitung der KiSt zur KapESt

Seit 02.01.2009 werden die Anmeldungsdaten der übermittelten KapESt-Anmeldungen täglich an die Länder versendet, wo sie in den jeweils bestehenden Verfahren weiter bearbeitet werden (Festsetzung und Erhebung).

Vierteljährlich erhalten die Länder nach DAME-Auswertungen ihre Zerlegungsanteile zur Zahlstellen-Kapitalertragsteuer in den Formaten XML, PDF und CSV. Die Inhalte werden in den Ländern Bestandteil der vierteljährlichen Zerlegungsmeldung an den Bund.

Jedem Land werden seine Kirchensteuerweiterleitungsinformationen (ermittelt in BIENE) zur Verfügung gestellt.

Die Software läuft **für alle Länder in einer Zentralen Produktions- und Servicestelle.**

ELFE: Speicherung der einheitlich vorliegenden Eingabedaten der
Veranlagungssteuern einschl. der Umsatzsteuer
(für NW und EOSS-Länder)

Produkt ist **in NW und allen EOSS-Ländern** seit 30.06.2009 im Einsatz (RP ab 2010 EOSS-Land).

Migration der Eingabedaten der Veranlagungssteuern inkl. Umsatzsteuer soweit sie einheitlich vorliegen

K-Dialog: UNIFA-Version 4.1 (für alle EOSS-Länder ohne RP)

Einsatz **in allen EOSS-Ländern** (ohne RP) seit 04.09.2009

Leistungsmerkmale:

Diverse Änderungen in den Bereichen, Grundinformationsdienst, Festsetzung, Erhebung, Grunderwerbsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Sonstige Einzelsteuern, MÜSt, Wiedervorlage, DB/RB, Office sowie technische Änderungen

Festsetzung: - Neuaufnahme der Unterfallart 13
(Thesaurierung § 34a EStG)
- Bescheidauskunft: Darstellung der Mitteilungen
und Einzelbekanntgaben
- EloSt: Darstellung v. Erklärungen im Lese-Modus

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

- Erhebung: - neue Abgabeart KSt-Guthaben und
- Erweiterung um Insolvenzstundung
- Berechtigung: - Erweiterung von Höchstgrenzen (Benutzer,
Arbeitsgebiete)

PD-A: Einsatz BpA-Euro Version 8.0 (für alle Länder außer Bayern)

Einsatz **in allen Ländern** (außer Bayern) seit 09.12.2009

Leistungsmerkmale:

- Steuerberechnungsprogramme für den VZ 2008
- Erweiterung der Stammdatenverwaltungsansicht um einen künftig möglichen Falldatenimport
- Ergänzung der Gesellschafterverwaltung um die Registerkarte „Weitere Daten zu § 15a“
- Falldaten können anonymisiert werden (über Aufruf der Fehlermeldung)

K-Dialog: UNIFA-Version 4.2 (für alle EOSS-Länder ohne RP)

Einsatz **in allen EOSS-Ländern** (ohne RP) seit 21.01.2010 (BE überspringt die Version)

Leistungsmerkmale:

Diverse Änderungen in den Bereichen, Grundinformationsdienst, Festsetzung, Erhebung, Kraftfahrzeugsteuer, MÜSt, Wiedervorlage, DB/RB, Office sowie technische Änderungen

- Festsetzung: - Anzeige von gespeicherten
Rentenbezugsmitteilungen
- Erfassung KapSt-Anmeldungen
- Berechtigung: - Erweiterung KROSS-Server für Stunde

KapEst: WebDialog zur Elektronischen Übermittlung der KapEst-Anmeldung.

Seit 05.02.2010 können **in allen Ländern** die aufgrund der Härtefallregelung auf Papier abgegebenen KapEst-Anmeldungen per Dialogeingabe über einen WebServer an den zentralen Kapitalertragsteuerspeicher gesendet werden, wo sie in die nächstfolgenden Auswertungen einfließen.

KapEst: Erstattungsverfahren § 44b Abs. 6 EStG

Ab dem 01.01.2010 entfällt für die Banken das Sammelantragsverfahren beim BZST für KapEst-Erstattungsbeträge. Stattdessen werden diese Beträge im

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

Rahmen der monatlichen Anmeldungen mit berücksichtigt.

Die angemeldeten Erstattungsbeträge werden ab 2010 monatlich zentral an das BZST gemeldet und alle Länder erhalten eine monatliche Mitteilung, welche Beträge für sie an das BZST gemeldet wurden.

Die Software läuft **für alle Länder in einer Zentralen Produktions- und Servicestelle.**

KapEst: InvStG (inkl. Web-Dialog)

Das Investmentsteuergesetz schreibt für die zur Abgabe von Anmeldungen Verpflichteten die elektronische Abgabe ab dem 01.01.2010 vor.

Annahme der elektronisch abzugebenden Kapitalertragsteuer-anmeldungen nach dem InvStG und Bereitstellung im Rahmen einer **zentralen Verarbeitung** an alle Länder zur Integration in deren bestehende, auf Papieranmeldungen basierende Bearbeitungsverfahren

Der elektronische Datenbestand zu Anmeldungen nach InvStG kann seit 30.03.2010 **in allen Ländern** über die Dialoganwendung um die Daten der als Härtefall auf Papier eingehenden InvStG-Anmeldungen ergänzt werden.

Ginster Datenlieferung der Finanzamtsdaten aus allen Ländern

Produkt ist **in allen Ländern** seit dem 03.05.2010 im Einsatz.

Entwurf, Entwicklung und Bereitstellung eines Datenaustauschverfahrens für die Datenlieferung zur Versicherungs- und Feuerschutzsteuer zum Aufbau einer zentralen Datenbasis beim Bund.

ELFE USt-Vereinheitlichung

Seit 04.06.2010 sind die Umsatzsteuer-Rechtsmodule -- incl. Service- und Supportmodule des neuen RPFest in **NW und allen EOSS-Ländern** im Einsatz.

ELFE einheitlicher Bescheidruck für die USt

Der Druck der USt-Bescheide und –Anschreiben über das Drucksystem F80 ist in **NW und allen EOSS-Ländern** seit dem 04.06.2010 im Einsatz.

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

- RMS** RMS-Veranlagung – System 1.0 „Arbeitnehmer“
- Produkt ist **in NW und allen EOSS-Ländern** seit 04.06.2010 im Einsatz.
NI wird das Produkt nach aktueller Planung erst mit der K1-Umstellung einsetzen.
- Risikoprüfung für Einkommensteuerveranlagungen ab dem Vz 2005 im Arbeitnehmerbereich (einschl. Anlage V).
- Risikoregeln (XML-Format) werden aus der Regeldatenbank (Oracle-DB) oder einer Eingabedatei zugewiesen und für die weitere Verarbeitung aufbereitet. Über eine RPFest-Schnittstelle erfolgt die Bereitstellung der Risikomeldung als Risiko-Hinweis der Vorjahre. Die Risikomeldungen werden über das Elfe-Hinweisverwaltungssystem ausgegeben und für spätere Auswertungen gespeichert.
-
- K-Dialog** UNIFA-Version 4.3
- Einsatz **in den EOSS-Ländern** BB, BE, BY, HB, MV, SH, SL, SN und TH seit 22.06.2010. HH, RP und ST überspringen die Version.
- KONSENS Stufe 0 (bisheriger EOSS-Verbund, bereits mit RP);
erste Funktionen für KONSENS Stufe 1 (alle Länder)
- Leistungsmerkmale u. a.:
- Host-Anschluss ohne DAP
 - Ablösung weiterer DAP-Teile
 - Integration Elfe-Dauertatbeständen (DTB), Pilotierung 2 DTB
 - KONSENS I Änderungen Teil 1
 - Integration EloSt in den Festsetzungsmanager
 - EloSt Bearbeitung elektronische Steuererklärungen (erste Teile geplant)
 - Rechtsbehelfs-Verfahren Erweiterungen mit Kraftfahrzeugsteuer
 - Linux-Client (für Land NI)
-
- ELFE** Verwendung der im GINSTER-Verzeichnisdienst bundeseinheitlich gespeicherten Finanzamtsdaten für den einheitlichen Bescheiddruck (ELFE F80)
- Das Produkt umfasst die Verwendung der im GINSTER-Verzeichnisdienst bundeseinheitlich gespeicherten Finanzamtsdaten für den einheitlichen Bescheiddruck (ELFE-F80).
Es ist seit 30.06.2010 in **NW und allen EOSS-Ländern** im Einsatz.

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

K-Dialog UNIFA-Version 4.4

Produkt ist **in allen EOSS-Ländern** seit 30.06.2010 im Einsatz.

KONSENS Stufe 0 (bisheriger EOSS-Verbund, bereits mit RP);
RP-Version fachlich

Leistungsmerkmale u. a.:

- fachliche Erweiterungen; hauptsächlich wg. Rheinland-Pfalz
- Rechtsbehelfs-Verfahren: Erweiterungen Streitgegenstand
- Rechtsbehelfs-Verfahren: Erweiterung Bewertung
- eDatenmanager ersetzt LohnDatenManager

Folgende FMK-Produkte sind Bestandteil von UNIFA-Version 4.4:

Rahmenanwendung für Dauertatbestände (DTB) als Basis für sämtliche
Dauertatbestände (insoweit führende Datenbank)

DTB zur doppelten Haushaltsführung

Seit 30.06.2010 **in allen EOSS-Ländern** im Einsatz.

KONSENS-Dialogverfahren Rentenbezugsmitteilungen-Prüflisten

Seit dem 30.09.2010 in **15 Ländern** im Einsatz.

BW wird das Produkt nach aktueller Planung mit der K1-Umstellung im Jahr 2011 einsetzen.

ELFE Speicherung von Dauertatbeständen in der ELFE-Datenbank

Einsatz **in NW und allen EOSS-Ländern** seit 30.06.2010.

Erweiterung der ELFE-Datenbank um die Möglichkeit der Speicherung von Dauertatbeständen in einem spezifischen Datenbankdesign.

ELFE ELFE-RBM Stufe 1

Einsatz **in allen Ländern** seit 30.07.2010.

Nach § 22a EStG haben die Mitteilungspflichtigen (i.d.R. die Rentenversicherungen) für die Veranlagungszeiträume (VZ) ab 2005 bis zum 1. März des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem eine Leibrente oder andere Leistung nach § 22 EStG einem Leistungsempfänger zugeflossen ist, der ZfA (§ 81 EStG) eine Rentenbezugsmitteilung (RBM) zu übermitteln. Diese Daten aus den RBM werden von der ZfA bis zum 1. April eines Jahres an die Länder übermittelt. Dort werden von ELFE-RBM 1.0 die Daten für die zurückliegenden VZ 2005-2008 nach steuerlicher Relevanz für bereits geführte unbeschränkt steuerpflichtige Rentenempfänger programmgesteuert ausgewertet und dem Bearbeiter für die weitere Bearbeitung in der Elster-Fallliste bereit gestellt. Beschränkt steuerpflichtige Rentenempfänger werden zur Auswertung an das Finanzamt Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern gemeldet.

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

- PDA** Einsatz BpA-Euro Version 9.0
- Einsatz **in 15 Ländern** seit 03.09.2010.
BY wird nach aktueller Planung das Produkt Ende 2011 einsetzen.
- Bereitstellung der Steuerberechnungsmodule, basierend auf dem Recht 2009.
Umsetzung weiterer Punkte
- aus dem Differenzpapier zu Abacus
- gemäß Beschluss des Expertenbeirats.
- ELFE** § 34a EStG (Teilaspekt der Unternehmenssteuerreform)
- Seit 30.09.2010 ist das Produkt **in 15 Ländern** im Einsatz. NI plant aktuell das Produkt mit der K1-Umstellung einzusetzen.
- Die programmunterstützte Feststellung des Nachversteuerungsbetrages nach § 34a EStG ist ein eigenständiges Sachprogramm (UFA 13). Es erfolgt nur die Lieferung von Quellcode. Die so gelieferten Programme sind entsprechend den Gegebenheiten der einzelnen Länder wie selbstentwickelte Programme in die Produktion zu überführen.
- ELFE** Umsetzung der Unternehmenssteuerreform 2008
- Produkt ist **in NW und allen EOSS-Ländern** seit 30.09.2010 im Einsatz.
- Die programmunterstützte Umsetzung der Unternehmersteuerreform ist kein eigenständiges Programm, sondern Teil des ESt-Fachprogramms (UFA 10). Es erfolgt daher nur die Lieferung von Quellcode vereinheitlichter Programme.
- RMS** KMV 1.1 „Rahmen + ZiFa“
- Die Version beinhaltet den Einsatz der KMV-Serverversion und die Anbindung an den KMV-Server.
Die Serverversion wurde für **ALLE** Länder zentral ausgerollt.
Die Anbindung an den KMV-Server erfolgte **in 14 Ländern** bis zum 25.10.2010. BW plant aktuell den Einsatz mit KONSENS I und NI nach KONSENS I.
- Ausgewählte (Kontroll-)Mitteilungen werden über die Rahmenanwendung des Kontrollmitteilungsverfahrens entgegengenommen, verteilt und den Bearbeitern in den Veranlagungsstellen zur Verfügung gestellt.
- Das Kontrollmitteilungsverfahren schafft einheitliche Rahmenbedingungen zur maschinellen Verarbeitung von bislang überwiegend papiergebundenen Mitteilungen. Die maschinelle Verarbeitung umfasst dabei die Arbeitsabläufe von der Erstellung bis zur Verwertung, d. h. über das KMV werden

Aufstellung zum Einsatz von KONSENS-Produkten

Mitteilungen angenommen, an das zuständige Land verteilt, dem Steuerfall zugeordnet, ggf. maschinell/personell ergänzt und an das zuständige Verfahren zur Verwertung gemeldet. Der Bearbeitungsstand und insbesondere die Verwertung sind dabei über Statusinformationen nachvollziehbar.

Ginster Ginster 3.2 Grunddaten für Einzelkonten

Seit 03.12.2010 **in allen Ländern** im Einsatz.

Das Produkt umfasst die Verarbeitung und Pflege der Grundinformationsdaten von Einzelsteuerkonten durch GINSTER. Die Datenstrukturen von GINSTER wurden für die Grunddaten der Einzelsteuern erweitert und angepasst. Es wurde eine Schnittstelle für den Datenaustausch mit dem bestehenden Grundinfo-Verfahren geschaffen.

Unterstützung des Datenaustausch mit dem Bund für die IdNr gem. §139b AO für nicht gemeldete Personen (z. B. beschränkt Steuerpflichtige).

RMS NEPOMUK 2.1

Einsatz **in 15 Ländern** seit 14.01.2011

HE wird nach aktueller Planung das Produkt nach KONSENS I einsetzen.

NEPOMUK ermittelt, auf der Grundlage der UST-VA der letzten 13 Monate, eine Liste von Steuernummern, die wahrscheinlich an einem Umsatzsteuer-Karusselgeschäft beteiligt sind. Es bedient sich dabei der Methode des Künstlichen Neuronalen Netzes (KNN).

Pilot-/Testversionen/Prototypen (nachrichtlich):

RMS: Prototyp Fallauswahlliste RMS-BP

Das Produkt wurde ab 30.06.2008 in NW eingesetzt. Eine Bereitstellung an die anderen Länder war nicht vorgesehen. Die Leistung des Prototypen besteht darin, auf Basis elektronisch vorhandener Daten eine Risikobewertung von Steuerfällen mit Blick auf die Betriebsprüfung vorzunehmen. Ergebnis ist eine nach Risikorelevanz sortierte Liste der Bp-relevanten Fälle für ausgewählte Finanzämter aus BY und NW.

RMS: E-Bilanz „Praxistest“

Das Produkt wird in NW eingesetzt. Eine Bereitstellung an die anderen Länder ist nicht vorgesehen. Erste elektronische Bilanzen von Praxistest-Teilnehmern wurden über Elster angenommen und einer Prüfung im Fachverfahren E-Bilanz unterworfen.

Oberfinanzdirektion Karlsruhe, LZD
Anlage 3

VEP Gesamtstatus - September 2011
Status : fortgeschrieben
Stand: 30.09.2011

07 - RMS	BB	BE	BW ¹⁾	BY	HB	HE ¹⁾	HH	MV	NI ¹⁾	NW ¹⁾	RP	SH	SL	SN	ST	TH
	Verfügbarkeitszeitpunkt	PP-Kennung														
RMS - Vermögensgut - Auswertung 2.0	31.03.2010		im Einsatz seit 17.08.10	im Einsatz seit 15.08.10												
RMS - Verwaltung System 2.0 "Stammführung"	01.05.2010	07-2009-001	im Einsatz seit 01.05.10													
RMS - Verwaltung System 2.1	22.12.2010	07-2009-020	im Einsatz seit 22.12.10													
RMS - RE-URVA DB-Lösung 4.0	15.12.2010	07-2009-003	im Einsatz seit 15.12.10													
RMS - Fragebogen steuerliche Erfassung System 1.0 "Basisversion"	28.02.2010	07-2009-015	im Einsatz seit 28.02.10													
RMS - Fragebogen steuerliche Erfassung - System 2.0 "Folgebversion"	14.06.12	07-2009-004	im Einsatz seit 14.06.12													
RMS - Installation des LS-Applics - System 1.0.8.0 "Literaturgabe"	09.03.2011		im Einsatz seit 09.03.11													
RMS-Bp - Fallverwaltung 2.0 "Basisversion"	30.05.2012	07-2009-005	im Einsatz seit 30.05.12													
RMS - Neptun 2.0 "Optimierung"	25.11.2009		im Einsatz seit 25.11.09													
RMS - Neptun 2.1	01.12.2010		im Einsatz seit 01.12.10													
RMS - KMV-Internetbanking 3.0 "Datakopplierung"	09.09.2008		im Einsatz seit 09.09.08													
RMS - E-Bilanz - Stufe 1.1.2011	15.03.2011		im Einsatz seit 15.03.11													
RMS - E-Bilanz - Stufe 1.1.2012	01.03.2012		im Einsatz seit 01.03.12													
RMS - S-Bilanz - Beschuldigung Rückvermeidung RMS - Bürgerbanking Konzeption RMS - Rumpf-Beschuldigungen	07.06.2011 07.03.2011 07.2009-025		im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11	im Einsatz seit 07.06.11 im Einsatz seit 07.03.11 im Einsatz seit 07.06.11
RMS - Lohnersatzleistungen - Beschuldigungen der BA	31.12.2010	07-2009-016	im Einsatz seit 31.12.10													

08 - KONSENS-Dialog

UNIFA Version 4.5	30.06.2010		im Einsatz seit 30.06.10													
UNIFA Version 5.0	14.02.11		im Einsatz seit 14.02.11													
UNIFA Version 6.2	14.06.2011		im Einsatz seit 14.06.11													
UNIFA Version 6.3	11.10.2011		im Einsatz seit 11.10.11													
UNIFA Dialog zur Eltern/Lehrl.Skiz 2.0 (die UNIFA-Version 5.0.2 für Nicht-EOSS-Länder gekapselte UNIFA- Version 5.0.2 für Nicht-EOSS-Länder PKM 30.09.2011 für EOSS-Länder PKM 31.05.2011 für NW/NL)	11.04.2011		im Einsatz seit 11.04.11													

Oberfinanzdirektion Karlsruhe, LZID
Anlage 3

VEP Gesamtstatus - September 2011
Status : fortgeschrieben
Stand: 30.09.2011

AnL	PP-Kennung	Verfügbarkeitszeitpunkt	BB	BE	BW ¹⁾	BY	HB	HE ¹⁾	HH	MV	N ¹⁾	NW ¹⁾	RP	SH	SL	SN	ST	TH	
12 - DAME																			
	DAME - Basisdatenbank 1.0 (Voraussetzung für PP-MUS-GRES-Überwachung)	4242-2011 22.03.2011	30.09.12	44-01-11 in Einsatz seit 03.08.11															
	DAME - Fachliche Projekt Statistiken Statistiken_LIS_Züchtung_Version 1.0	02.05.2010	30.08.11 in Einsatz seit 17.08.11	44-01-11 in Einsatz seit 03.08.11															
	DAME - bundeseinheitliche Verwaltungskontrollen Kernkennzahlen -DWH 1.0	22.12.2010	30.11.12	44-01-11 in Einsatz seit 11.08.11															
	DAME - Basisdatenbank 2.0	30.12.2011 31.03.2012	30.11.13	44-01-11 in Einsatz seit 11.08.11															
13 - Gesamtdokumentationarchivierung																			
	IDA Version 2.0 Funktionale Erweiterungen, ReplikationsModul, Langzeitarchivierung, Basisdaten, Replikationslog	44-01-11 10.02.2011	44-01-11 30.09.12																
	Version 6.3	30.09.2008	30.09.11	44-01-11 in Einsatz seit 19.09.11															
	MUS - Maschinelle Überwachung der Grunderwerbsteuer	55-2009-01 14.02.2012	31.12.12	01.07.12	nach KONSENS	15.11.11	31.01.12	01.11.13	31.03.12	31.12.12	nach KONSENS	31.12.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12
52 - Vollstreckung																			
	Version 6.3	30.09.2008	30.09.11	44-01-11 in Einsatz seit 19.09.11															
	MUS - Maschinelle Überwachung der Grunderwerbsteuer	55-2009-01 14.02.2012	31.12.12	01.07.12	nach KONSENS	15.11.11	31.01.12	01.11.13	31.03.12	31.12.12	nach KONSENS	31.12.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12
55 - MÜST																			
	MUS - Maschinelle Überwachung der Grunderwerbsteuer	55-2009-01 14.02.2012	31.12.12	01.07.12	nach KONSENS	15.11.11	31.01.12	01.11.13	31.03.12	31.12.12	nach KONSENS	31.12.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12	01.07.12

zentral betriebene Software (nachrichtlich)

Teilung des PP ElsterOnline	04-2009-004	30.06.2011																	
ELSTER Programmierungen und Prozeduren für den Finanzamtclient ElsterOnline Stufe 2	04-2009-004	30.06.2011																	
ELSTER - VSEI - Basisdaten	04-2009-009	01.12.2011																	
ELSTER - VSEI - Basisdaten	04-2011-010	31.01.2013																	
ELSTER - VSEI - Basisdaten	04-2009-025	01.12.2011																	
ELSTER - Zusammenfassende Meldungen in ELSTER	04-2009-026	31.12.2010																	
ELSTER - Auswertungen in ELSTER	04-2009-031	31.12.2010																	
ELSTER - ElsterSgularToken	04-2009-032	31.12.2011																	
ELSTER - Formelprüfung mit DN	04-2009-005	31.12.2011																	
ELSTER - Registrierung mit neuem Personalausweis (IPA) - Anwenderis	04-2009-005	31.12.2011																	
ELSTER - Registrierung mit neuem Personalausweis - GdL-Verf	04-2011-014	01.12.2011																	
ELSTER - FEIN Prototyp in ElsterOnline-Portal	04-2009-008	01.04.2011																	
ELSTER - FEIN Elster in ElsterOnline-Portal	04-2009-009	01.12.2011																	
ELSTER - KSI Prototyp in ElsterOnline-Portal	04-2009-010	02.12.2011																	
ELSTER - Vollständigkeitskontrolle der durchlaufenden Daten in ELSTER	04-2009-022	01.12.2011																	
ELSTER - Ein- und Ausgangsbuch in ELSTER (BOA)	04-2009-025	31.12.2010																	
ELSTER - Kopplung der Anwertungen mit Monitoringssystem	04-2009-026	14.04.2011																	
ELSTER - Basisdaten - Mispelster (MUS64) zur Überwachung des	04-2009-003	01.01.2011																	
ZANS - Weiterentwicklung Fachanwendung	54-2009-003	01.01.2011																	
ZANS - Onlineabfrage des Datenbestandes der ZFS-ZANS	54-2009-004	31.10.2011																	

Link zur FMK-Integration/Transaktion: <http://www.fmk.koersen.de/vernetzte/vernetzte-fmk-2011.pdf>

■ in Auftrag genommen
■</

Oberfinanzdirektion Karlsruhe, LZD

Planung zum Einsatz von KONSENS-Produkten in den Ländern (Verbindliche Einsatzplanung VEP 2012)

Status: beschlossen am 05.10.2011 RL AutomSVO III/11 Stand: 05.10.2011

Anlage 4

Main table with columns: AnL, PP-Kennung, Verfallsdatum, BB, BE, BW, BY, HB, HE, HH, MV, NI, NW, RP, SH, SL, ST, TH. Rows include sections like 01 - GINSTER, 02 - ELFE, 04 - ELSTER, 05 - PRD, 06 - SESAM, 07 - RMS, 08 - KDialog, 12 - DAME, 13 - GDA, 51 - Stunde, 52 - VO, 55 - MüSt, 63 - GeCo.

zentral betriebene Software (nachrichtlich)

Table listing software projects with columns: AnL, PP-Kennung, Verfallsdatum, BB, BE, BW, BY, HB, HE, HH, MV, NI, NW, RP, SH, SL, ST, TH. Includes items like ELSTER (4) - einheitliche und gesonderte Festlegung in ELSTER, ELSTER (4) - gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Körperschaftsteuer in ELSTER, etc.

Link zur FMK-Integration/Transaktion: http://theticket.konsens.de/links/04-net/08/MSM/Transaktion_FMK/

Anmerkungen: * = nur kritisch; ** = Produkt nicht für das Land bereitgestellt; KONSENS - Land; * = Aufsichtsbereich Land; * = Das Land hat keine Angaben gemacht; * = mitnah KONSENS; * = Produktansatz wird nicht genutzt; * = Produktentwicklung im Programmieren als Pilot geplant; * = Produkt wird eingesetzt, Übernahme der Entwicklung kann noch nicht verteidigt generiert werden.

Anlage 5 (Auszug aus den Planungsunterlagen des Vorhabens KONSENS)

1 Sachstände zu einzelnen Themen

1. Vereinheitlichung und technische Modernisierung der KONSENS-Kernverfahren

Die Vereinheitlichung und technische Modernisierung der KONSENS-Kernverfahren beinhaltet einen Parallelbetrieb der laufenden Host-Verfahren und der zukünftigen Serververfahren. Dies entspricht dem evolutionären Ansatz von KONSENS, führt aber bis auf Weiteres zu einem erhöhten Personal- und Infrastrukturbedarf in allen Ländern.

GINSTER:

Über GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer) werden alle relevanten Stammdaten der Steuerpflichtigen (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindungen) auf Basis einer modernen relationalen Datenhaltung mittels Java-Technologien verwaltet. Für das vierte Quartal 2012 ist im Land Hessen der produktive Einsatz von GINSTER als führendes System (Master) vorgesehen. Damit wird erstmals unter Berücksichtigung der in KONSENS festgelegten Architekturgrundsätze ein vollständiger Wechsel vom Großrechner BS2000 zu einem modernen Datenbanksystem möglich.

Nach dem erfolgreichen Einsatz in Hessen ist zunächst die Einführung in einem weiteren Land geplant. Auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird dann die Einführung von GINSTER als Master in allen Ländern vorbereitet.

ELFE:

Mit dem Verfahren ELFE wird die einheitliche länderübergreifende Festsetzung der Steuern realisiert.

Neben der Vereinheitlichung der Programme für die einzelnen Steuerarten ist ELFE unter anderem mit der Neuentwicklung des entsprechenden Rahmenprogramms für die Festsetzung (RPFest) beauftragt. Über die Neuentwicklung der Datenzugriffsschnittstellen wird der Zugriff auf die neuen Datenhaltungssysteme des Grundinformations- und des Erhebungsverfahrens und der festsetzungseigenen ELFE-Datenhaltung realisiert. Ein schrittweises Vorgehen ermöglicht die Nutzung dieser Datenhaltungssysteme auch schon im bestehenden Verfahren, dabei kann bereits die Tragfähigkeit der Lösung für das endgültige RPFest überprüft werden. Die Integration der ELFE-Komponenten in das bestehende RPFest-Verfahren ermöglicht den Fachprogrammen einen schrittweisen Umstieg auf die

ELFE-Schnittstellen, bietet Sicherheit in Punkto Machbarkeit und schafft bereits Stabilität im neuen Programm.

BIENE:

Im Verfahren BIENE (bundeseinheitliche integrierte evolutionäre Neuentwicklung der Erhebung) wird ein technisch modernisiertes, einheitliches Erhebungsverfahren für den Einsatz in allen Ländern erstellt.

Die BIENE Datenhaltung überführt die Steuerkonten, die bisher in den Ländern unterschiedlich geführt werden, in ein bundesweit einheitliches Erhebungsdatenmodell und erneuert diese grundlegend. Die bisherigen, über Jahrzehnte in den Ländern aufgebauten Konten unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Technik als auch der Inhalte. Mit KONSENS Stufe I wird ein erster wichtiger Schritt zur bundesweiten Vereinheitlichung der Erhebungsdaten gegangen.

Die Modernisierung bei BIENE zielt vor allem darauf ab, die Anforderungen an die Wartbarkeit und Erweiterbarkeit erfüllen zu können. Dies ist in den bestehenden Verfahren nicht oder nur sehr aufwändig möglich. Die Verwendung von relationalen Datenbanken in BIENE ermöglicht die leichtere Realisierung von Datenzugriffen über moderne Zugriffsmechanismen, die Vereinfachung von Erweiterungen der Datenstruktur sowie eine schnellere und flexiblere Aufbereitung der Daten für erweiterte Auswertungen. Die umgestellte Datenhaltung wurde zur Erfüllung des FMK-Kriteriums 2011 im Land Bayern erstmalig erfolgreich für ein Finanzamt in der Produktion eingesetzt.

2. Risikomanagementsysteme (RMS)

Der Ausbau des Verfahrens RMS wird konsequent betrieben.

- Mit dem Produkt LStAbgleich (Lohnsteuerabgleich) kann erstmals die vom Arbeitgeber angemeldete Lohnsteuer mit der von ihm für seine Arbeitnehmer bescheinigten Lohnsteuer maschinell abgeglichen werden. Das Potenzial des Regelwerkes ist sowohl für Präventionsmaßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität als auch zur Identifizierung von Risikofällen mit Steuernachforderungen einschl. Betrugsbekämpfung geeignet. Im Rahmen des Lohnsteuerabgleichs werden Datenbestände aus unterschiedlichen KONSENS-Verfahren erfolgreich zusammengeführt und nach Risikokriterien bewertet.
- Das Produkt RMS-FB (Fragebogen steuerliche Erfassung) löst das manuelle bundesweit abgestimmte Checklistenverfahren ab. Die im Checklistenverfahren vorgeschriebenen Prüfungen können so weitestgehend maschinell

durchgeführt werden (z. B. Abgleich mit länderübergreifender Namensabfrage), wobei die abschließende Würdigung weiterhin dem Bearbeiter vorbehalten bleibt.

- Das Produkt RMS-BP Fallauswahl (automatisierte Risikofallauswahl für die Betriebsprüfung) wird derzeit pilotiert, nach erfolgreicher Evaluierung ist eine Bereitstellung Mitte 2012 an alle Länder geplant.
- Das Produkt RMS-Veranlagung wurde um Risikoprüfungen aus elektronisch übermittelten Kontrollmitteilungen erweitert. Mit Einführung der so genannten Risikoklassen und -bereiche wird die automatisierte Risikobewertung von Fällen mit Gewinneinkünften ermöglicht. Das Produkt wird im Jahr 2012 für alle Länder bereitgestellt. Die Erweiterung der Risikobewertung um die elektronische Bilanz ist in Vorbereitung.

3. Kontrollmitteilungsverfahren (KMV)

Das in allen Ländern zum Einsatz gebrachte Verfahren zur Entgegennahme, Verteilung und Anzeige ausgewählter Kontrollmitteilungen wurde im Jahr 2011 um die Mitteilungen über gezahlte Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, die Mitteilungen zu Altersvorsorgebeiträgen nach § 10a EStG (sog. „Riester-Verträge“) und Mitteilungen zu Beiträgen zu einem Basisrentenvertrag gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (sog. „Rürup-Rente“) erweitert. Diese Mitteilungen werden derzeit im Rahmen der Veranlagungen für das Jahr 2010 verwendet.

Im Jahr 2012 werden weitere Mitteilungen in das Kontrollmitteilungsverfahren aufgenommen.

4. Elektronische Lohnsteuerkarte

Die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte ist einer der bedeutenden Meilensteine auf dem Weg zu einer individuellen, papierlosen und sicheren Kommunikation zwischen Bürger, Unternehmen und Finanzverwaltung.

Die Zuständigkeit für die Anträge auf Änderung der für den Lohnsteuerabzug maßgebenden Merkmale ist am 1. Januar 2011 von den Kommunen auf die Steuerverwaltung übergegangen. Die Zuständigkeit für Anträge auf Lohnsteuerermäßigung bleibt wie bisher bei den Finanzämtern. Damit hat der Bürger einen einheitlichen Ansprechpartner für das Lohnsteuerabzugsverfahren. Seit dem 1. Juli 2011 haben alle Finanzämter Zugriff auf die bundeseinheitliche Datenbank. Alle Anträge für das Jahr 2012 werden erstmals im elektronischen

Verfahren bearbeitet. Allen Arbeitnehmern wurden die für sie gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale mitgeteilt. Der Bürger hatte somit Gelegenheit, vor Verwendung der Merkmale für den Lohnsteuerabzug diese zu prüfen. Außerdem wurde auf eventuell noch zu stellende Anträge hingewiesen. Die Gemeinden übermitteln steuerrechtlich relevante Meldedaten unmittelbar elektronisch und tagesaktuell an die Finanzverwaltung. Mit Hilfe dieser Daten werden Änderungen bei den Lohnsteuerabzugsmerkmalen aufgrund melderechtlicher Daten (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes) automatisiert vollzogen.

Arbeitgeber werden erstmals für Januar 2012 die elektronisch bereitgestellten Lohnsteuerabzugsmerkmale abrufen und können so den aktuell zutreffenden Lohnsteuerabzug vornehmen.

Im Jahr 2012 werden weitere, teilweise gesetzlich bereits vorgesehene Leistungen umgesetzt, z. B. die Erweiterung der Lohnsteuerabzugsmerkmale um Freistellungen nach Doppelbesteuerungsabkommen und dem Auslandstätigkeitserlass sowie die Aufnahme der beschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer in das elektronische Verfahren.

Anmerkung zum aktuellen Sachstand Arbeitgeberabruf:

Ende November 2011 hat das für die programmtechnische Realisierung des Verfahrens federführende Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass bei der Realisierung Probleme aufgetreten seien, die eine signifikante Verzögerung der Entwicklung bedingten. Die Abteilungsleiter (Steuer) legten angesichts der neuen Erkenntnisse den Starttermin des Arbeitgeberabrufs auf den 1. November 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2013 fest. Dies bedeutet, dass die Arbeitgeber die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ab 1. November 2012 abrufen können, um erste Erfahrungswerte mit dem neuen EDV-Verfahren zu sammeln, bevor der verpflichtende Abruf zum 1. Januar 2013 beginnt. Diese Entwicklung war im Berichtsjahr nicht absehbar.

5. Die elektronische Bilanz

Mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz wurde in § 5b EStG die Pflicht zur elektronischen Übermittlung des Inhalts der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz eingeführt. Nachdem der Start der E-Bilanz durch die Anwendungszeitpunktverschiebungsverordnung vom 17. Dezember 2010 um ein Jahr verschoben wurde, gilt diese Übersendungspflicht nun für alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2011 beginnen.

Im Rahmen des Vorhabens KONSENS wurden die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern als Auftrag nehmende Länder für das Projekt E-Bilanz im Verfahren Risikomanagementsysteme beauftragt. Wirtschaftsverbände, Unternehmen, die Kammern der steuerberatenden Berufe und Softwarehersteller wurden frühzeitig in die Konzeption eingebunden und beteiligen sich aktiv in Arbeitsgruppen des Projekts. So soll sichergestellt werden, dass alle Interessen ausreichend Berücksichtigung finden und eine hohe Akzeptanz erreicht wird.

Das BMF hat mit Schreiben vom 19. Januar 2010 die grundlegenden Anforderungen an den Inhalt und die Form der E-Bilanz festgeschrieben und sich dabei auf einen international weit verbreiteten Standard als Grundlage für den elektronischen Datenaustausch von Unternehmensinformationen (XBRL) festgelegt.

Nach einer im Februar bis Juni 2011 durchgeführten Pilotierung sollen alle für die Übermittlung erforderlichen Voraussetzungen (insbes. die verbindliche Veröffentlichung der Taxonomien) im Herbst 2011 geschaffen sein.

Die elektronischen Datensätze werden bei der Übermittlung absenderseitig Prüfungen unterworfen, um sicherzustellen, dass nur valide und plausible Daten eingereicht werden.

Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts dient nachhaltig dem Bürokratieabbau und der Verwaltungsvereinfachung.

6. Elektronische Vorausgefüllte Einkommensteuererklärung

Für den Veranlagungszeitraum 2013 wird eine vorausgefüllte Steuererklärung (VAST) zur Verfügung gestellt.

Bei der VAST handelt es sich um ein kostenloses Serviceangebot der Finanzverwaltung, mit dem interessierte Bürger die zu ihrer Person bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten elektronisch abrufen und in die Einkommensteuererklärung übernehmen können. Die Nutzung der Abruf- und Übertragungsmöglichkeit kann sowohl über die kostenlosen ELSTER-Dienste der Steuerverwaltung (www.elster.de), als auch mit Hilfe kommerzieller Steuer-Software in Anspruch genommen werden.

Bereits in einer ersten Stufe sollen den Nutzern

- Grundinformationen wie Name und Adresse,
- vom Arbeitgeber bescheinigte Lohnsteuerdaten,

- Rentenbezugsleistungen,
- Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen und
- weitere Vorsorgeaufwendungen

zur Verfügung stehen.

Damit wird die Erstellung der Einkommensteuererklärung insbesondere bzgl. der organisatorischen Abwicklung wesentlich erleichtert.

In den folgenden Stufen wird im Wesentlichen der Datenumfang erweitert. Das ElsterOnlinePortal wird um die Funktionen ESt-Einkommensteuererklärung, Abruf der o. a. Daten und Berechnung der Steuer erweitert. Mit diesem Angebot trägt die Verwaltung auch der Forderung nach Betriebssystemunabhängigkeit Rechnung. Eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der abgerufenen Informationen an die Steuerverwaltung besteht nicht.

Um sicherzustellen, dass nur Berechtigte bzw. Bevollmächtigte (z. B. Steuerberater) Zugriff auf die entsprechenden Daten haben, wird ein differenziertes Berechtigungsmanagement entwickelt und eingesetzt, in das auch der neue Personalausweis mit Identitätsfunktion integriert wird.

7. Unterstützung der Stundungs- und Erlassstellen (StundE) und Unterstützung der Bußgeld- und Strafsachenstelle sowie des Steuerfahndungsdienstes (BuStra/Steufa)

Nachdem das Land Niedersachsen beauftragt worden war, das Produkt StundE im Hinblick auf seine Einsatzfähigkeit unter KONSENS Dialog zu überarbeiten, ist StundE wie geplant zum 30. Juni 2011 entwicklungstechnisch fertig gestellt worden. StundE wird mit dem Umstieg Niedersachsens auf KONSENS Stufe I Anfang 2012 dort landesweit in den Einsatz gebracht. Die Bereitstellung für die anderen Länder wird wie geplant – Mitte 2012 erfolgen.

Das Produkt BuStra/Steufa wird auf Basis eines bestehenden Verfahrens des Landes Nordrhein-Westfalen oder eines bestehenden Verfahrens des Landes Hessen vom Land Niedersachsen entsprechend den KONSENS-Anforderungen neu entwickelt werden. Die Fachbereiche prüfen, welches Landesverfahren als Basis verwendet werden soll.

8. Weitere gesetzlich veranlasste Umsetzungsmaßnahmen (BürgerentlastG, AlterseinkünfteG, SteuervereinfachungsG)

Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung:

Aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung mussten umfangreiche Änderungen im Bereich der Sonderausgabenberechnung vorgenommen werden. Um eine Einkommensteuerberechnung durchführen zu können, war es notwendig, dass die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Beiträge zu einem Basisrentenvertrag (sog. „Rürup-Rente“) mittels der Anlage Vorsorgeaufwand erklärt werden. Mitteilungen zu Altersvorsorgebeiträgen (sog. „Riester-Verträge“) werden auf der Anlage AV erklärt.

Ein Rückgriff auf die elektronisch übermittelten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge ist allerdings erst möglich, wenn diese von den Kranken- und Pflegeversicherungsträgern elektronisch übermittelt worden sind. Nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG hat die Übermittlung jeweils bis zum 28. Februar des Folgejahres zu erfolgen.

Alterseinkünftegesetz:

Mit dem Alterseinkünftegesetz wurde ab dem Jahr 2005 ein Rentenbezugsmitteilungsverfahren eingeführt, um die ordnungsgemäße Besteuerung der Renten sicherstellen zu können. Neben den Auswertungen für die steuerlich geführten Fälle wurde im September 2010 mit der Auswertung der steuerlich nicht geführten Fälle begonnen. Die Auswertung erfolgt in zwei Phasen bis zum Frühjahr 2012, dabei sollen die RBM-Daten daraufhin überprüft werden, ob voraussichtlich eine Steuerpflicht besteht. Sofern dies zutrifft, soll der jeweilige Rentner mit einem automatisiert erstellten Anschreiben zur Abgabe einer Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2010 aufgefordert werden.

Steuervereinfachungsgesetz 2011:

Durch die Neuregelungen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 sollen Steuerbürger und Verwaltung von Erklärungs-, Prüf- und Verwaltungsaufwand entlastet werden. Außerdem soll das Besteuerungsverfahren für alle Beteiligten einfacher, transparenter und nachvollziehbarer werden.

Anlage 6 (Auszug aus den Planungsunterlagen des Vorhabens KONSENS)**Budget 2012 bis 2016****Mittelbedarf 2012**

Für das Jahr 2012 stand dem Vorhaben KONSENS seit dem FMK-Beschluss vom 12. November 2009 ein Budget in Höhe von 76,4 Millionen € zur Verfügung. Für die Umsetzung der Vorausgefüllten Steuererklärung (VAST) wurde inzwischen ein zusätzliches Budget in Höhe von 2,7 Millionen € zuerkannt (FMK-Beschluss vom 22. Juni 2011).

Für die Umsetzung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 werden für das Jahr 2012 2,8 Millionen € zusätzlich angesetzt. Das gesamte Budget des Jahres 2012 beträgt somit 81,9 Millionen €.

Teilbudgets / KONSENS-Budget	Schlüssel (kurz)	Verteilungsschlüssel	Inhalt	2012				
				Budgetplan 2012	Budget lt. FMK 27.01.2011	Zusatzbedarf VAST lt. FMK 22.06.2011	Zusatzbedarf Steuerver- einfachungsG	Summe Budgetplan + Zusatzbedarf
Entwicklung I	fest	Bund (Fest), Länder (KöSchl)	Entwicklung ohne ELSTER	19.050.000 €	16.650.000 €		800.000 €	19.850.000 €
Pflege I	köschl	Länder (KöSchl)	Pflege ohne ELSTER	14.700.000 €	13.300.000 €			14.700.000 €
Organisation I	köschl	Länder (KöSchl)	Gremien und Organisationseinheiten soweit nicht Organisation II	4.500.000 €	5.000.000 €			4.500.000 €
ZPS I	köschl	Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb soweit nicht ZPS II	200.000 €	200.000 €			200.000 €
Entwicklung II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Entwicklung ELSTER	5.600.000 €	7.200.000 €	2.700.000 €	2.000.000 €	10.300.000 €
Pflege II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Pflege ELSTER	20.700.000 €	19.000.000 €			20.700.000 €
Organisation II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Geschäftstelle (GS-IT) und Kommunikationstechnisches Zentrum (KTZ)	650.000 €	650.000 €			650.000 €
ZPS II	10%	Bund (10%), Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb ELSTER, Fernadministration Kopfstellen und ITSM	11.000.000 €	14.400.000 €			11.000.000 €
KONSENS- Budget				76.400.000 €	76.400.000 €	2.700.000 €	2.800.000 €	81.900.000 €

Mittelbedarfe 2013-2016

Für die Jahre 2013 bis 2015 stehen dem Vorhaben KONSENS (FMK-Beschluss vom 27. Januar 2011) folgende Budgetansätze zur Verfügung:

2013: 91,3 Millionen €

2014: 93,0 Millionen € und

2015: 96,6 Millionen €.

Der Budgetansatz für das Jahr 2016 wird gegenüber dem Jahr 2015 maßvoll auf 98,5 Millionen € angepasst. Damit soll den allgemein zu erwartenden Steigerungen der Kosten im Personalbereich und bei den Sachkosten Rechnung getragen werden.

Für die Umsetzung der Vorausgefüllten Steuererklärung (VAST) wurden für die Jahre

2013: 1,0 Million € und

2014: 0,93 Millionen €

als zusätzliche Budgets zuerkannt (FMK-Beschluss vom 22. Juni 2011).

Für die Umsetzung des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 werden für die Jahre

2013 bis 2016 jeweils 0,9 Millionen € angesetzt.

Die Gesamtbudgets betragen somit in den Jahren

2013: 93,2 Millionen €,

2014: 94,83 Millionen €,

2015: 97,5 Millionen € und

2016: 99,4 Millionen €.

Mittelbedarf 2013

Teilbudgets / KONSENS-Budget	Schlüssel (kurz)	Verteilungsschlüssel	Inhalt	2013				
				Budgetplan	Budget lt. FMK 27.01.2011	Zusatzbedarf VAST lt. FMK 22.06.2011	Zusatzbedarf Steuerver- einfachungsG	Summe Budgetplan + Zusatzbedarf
Entwicklung I	fest	Bund (Fest), Länder (KöSchl)	Entwicklung ohne ELSTER	20.000.000 €	19.000.000 €			20.000.000 €
Pflege I	köschl	Länder (KöSchl)	Pflege ohne ELSTER	16.700.000 €	16.700.000 €		200.000 €	16.900.000 €
Organisation I	köschl	Länder (KöSchl)	Gremien und Organisationseinheiten soweit nicht Organisation II	6.000.000 €	6.000.000 €			6.000.000 €
ZPS I	köschl	Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb soweit nicht ZPS II	250.000 €	250.000 €			250.000 €
Entwicklung II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Entwicklung ELSTER	10.200.000 €	9.200.000 €	1.000.000 €		11.200.000 €
Pflege II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Pflege ELSTER	20.300.000 €	20.300.000 €		400.000 €	20.700.000 €
Organisation II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Geschäftstelle (GS-II) und Kommunikationstechnisches Zentrum (KTZ)	850.000 €	850.000 €			850.000 €
ZPS II	10%	Bund (10%), Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb ELSTER, Fernadministration Kopfstellen und ITSM	17.000.000 €	19.000.000 €		300.000 €	17.300.000 €
KONSENS- Budget				91.300.000 €	91.300.000 €	1.000.000 €	900.000 €	93.200.000 €

Darin enthalten ist auch die einvernehmlich beschlossene Erhöhung der Personalkostenverrechnungssätze (Beschluss der Abteilungsleiter/-innen (Steuer) und Organisation (Steuerverwaltung) vom 27. Oktober 2009).

Mittelbedarf 2014

Teilbudgets / KONSENS-Budget	Schlüssel (kurz)	Verteilungsschlüssel	Inhalt	2014				
				Budgetplan	Budget lt. FMK 27.01.2011	Zusatzbedarf VAST lt. FMK 22.06.2011	Zusatzbedarf Steuerver- einfachungsG	Summe Budgetplan + Zusatzbedarf
Entwicklung I	fest	Bund (Fest), Länder (KöSchl)	Entwicklung ohne ELSTER	21.900.000 €	18.400.000 €			21.900.000 €
Pflege I	köschl	Länder (KöSchl)	Pflege ohne ELSTER	18.300.000 €	18.300.000 €		200.000 €	18.500.000 €
Organisation I	köschl	Länder (KöSchl)	Gremien und Organisationseinheiten soweit nicht Organisation II	6.500.000 €	6.500.000 €			6.500.000 €
ZPS I	köschl	Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb soweit nicht ZPS II	250.000 €	250.000 €			250.000 €
Entwicklung II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Entwicklung ELSTER	11.500.000 €	8.600.000 €	930.000 €		12.430.000 €
Pflege II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Pflege ELSTER	20.700.000 €	20.700.000 €		400.000 €	21.100.000 €
Organisation II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Geschäftstelle (GS-IT) und Kommunikationstechnisches Zentrum (KTZ)	850.000 €	850.000 €			850.000 €
ZPS II	10%	Bund (10%), Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb ELSTER, Fernadministration Kopfstellen und ITSM	13.000.000 €	19.400.000 €		300.000 €	13.300.000 €
KONSENS- Budget				93.000.000 €	93.000.000 €	930.000 €	900.000 €	94.830.000 €

Mittelbedarf 2015

Teilbudgets / KONSENS-Budget	Schlüssel (kurz)	Verteilungsschlüssel	Inhalt	2015			
				Budgetplan	Budget lt. FMK 27.01.2011	Zusatzbedarf Steuerver- einfachungsG	Summe Budgetplan + Zusatzbedarf
Entwicklung I	fest	Bund (Fest), Länder (KöSchl)	Entwicklung ohne ELSTER	21.100.000 €	19.200.000 €		21.100.000 €
Pflege I	köschl	Länder (KöSchl)	Pflege ohne ELSTER	19.400.000 €	19.400.000 €	200.000 €	19.600.000 €
Organisation I	köschl	Länder (KöSchl)	Gremien und Organisationseinheiten soweit nicht Organisation II	7.000.000 €	7.000.000 €		7.000.000 €
ZPS I	köschl	Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb soweit nicht ZPS II	250.000 €	250.000 €		250.000 €
Entwicklung II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Entwicklung ELSTER	11.000.000 €	9.100.000 €		11.000.000 €
Pflege II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Pflege ELSTER	21.000.000 €	21.000.000 €	400.000 €	21.400.000 €
Organisation II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Geschäftstelle (GS-IT) und Kommunikationstechnisches Zentrum (KTZ)	850.000 €	850.000 €		850.000 €
ZPS II	10%	Bund (10%), Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb ELSTER, Fernadministration Kopfstellen und ITSM	16.000.000 €	19.800.000 €	300.000 €	16.300.000 €
KONSENS- Budget				96.600.000 €	96.600.000 €	900.000 €	97.500.000 €

Mittelbedarf 2016

Teilbudgets / KONSENS-Budget	Schlüssel (kurz)	Verteilungsschlüssel	Inhalt	2016		
				Budgetplan	Zusatzbedarf Steuerver- einfachungsG	Summe Budgetplan + Zusatzbedarf
Entwicklung I	fest	Bund (Fest), Länder (KöSchl)	Entwicklung ohne ELSTER	21.300.000 €		21.300.000 €
Pflege I	köschl	Länder (KöSchl)	Pflege ohne ELSTER	20.000.000 €	200.000 €	20.200.000 €
Organisation I	köschl	Länder (KöSchl)	Gremien und Organisationseinheiten soweit nicht Organisation II	7.000.000 €		7.000.000 €
ZPS I	köschl	Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb soweit nicht ZPS II	300.000 €		300.000 €
Entwicklung II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Entwicklung ELSTER	12.000.000 €		12.000.000 €
Pflege II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Pflege ELSTER	21.500.000 €	400.000 €	21.900.000 €
Organisation II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Geschäftsstelle (GS-IT) und Kommunikationstechnisches Zentrum (KTZ)	900.000 €		900.000 €
ZPS II	10%	Bund (10%), Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb ELSTER, Fernadministration Kopfstellen und ITSM	15.500.000 €	300.000 €	15.800.000 €
KONSENS- Budget				98.500.000 €	900.000 €	99.400.000 €

Der Budgetansatz für das Jahr 2016 wird gegenüber dem Jahr 2015 maßvoll auf 98,5 Millionen € angepasst.

Trendentwicklung der Budgetansätze 2009 bis 2016

Teilbudgets/ KONSENS-Budget	Schlüssel (kurz)	Verteil- schlüssel	Inhalt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
				Ist-Budget	Ist-Budget	Summe Budgetplan+ Zusatzbedarf	Summe Budgetplan+ Zusatzbedarf	Summe Budgetplan+ Zusatzbedarf	Summe Budgetplan+ Zusatzbedarf	Summe Budgetplan+ Zusatzbedarf	Summe Budgetplan+ Zusatzbedarf
Entwicklung I	fest	Bund (Fest), Länder (KöSchl)	Entwicklung ohne ELSTER	23.914.906	21.093.547	21.700.000	19.850.000	20.000.000	21.900.000	21.100.000	21.300.000
Pflege I	köschl	Länder (KöSchl)	Pflege ohne ELSTER	8.472.306	8.352.604	11.600.000	14.700.000	16.900.000	18.500.000	19.600.000	20.200.000
Organisation I	köschl	Länder (KöSchl)	Gremien und Organisationseinheit en soweit nicht Organisation II	1.349.611	3.732.509	3.400.000	4.500.000	6.000.000	6.500.000	7.000.000	7.000.000
ZPS I	köschl	Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb soweit nicht ZPS II	154.272	129.975	300.000	200.000	250.000	250.000	250.000	300.000
Entwicklung II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Entwicklung ELSTER	8.967.314	12.048.465	11.800.000	10.300.000	11.200.000	12.430.000	11.000.000	12.000.000
Pflege II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Pflege ELSTER	11.260.534	13.520.006	13.400.000	20.700.000	20.700.000	21.100.000	21.400.000	21.900.000
Organisation II	20%	Bund (20%), Länder (KöSchl)	Geschäftsstelle (GS- IT) und Kommunikations- technisches Zentrum (KTZ)	497.546	533.452	600.000	650.000	850.000	850.000	850.000	900.000
ZPS II	10%	Bund (10%), Länder (KöSchl)	Produktiver Betrieb ELSTER, Fernadministration Kopfstellen und ITSM	9.724.564	9.738.323	12.700.000	11.000.000	17.300.000	13.300.000	16.300.000	15.800.000
KONSENS -Budget				64.341.053	69.148.881	75.500.000	81.900.000	93.200.000	94.830.000	97.500.000	99.400.000